

# STADT EBERSWALDE

## Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0161/2025**

Datum: 17.03.2025

zur Behandlung in Sitzung:

**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:

61 - Stadtentwicklungsamt

### **Betrifft: Bebauungsplan Nr. 503 „Eberswalder Straße 20“**

### **Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	08.04.2025	Vorberatung
<del>Stadtverordnetenversammlung</del>	<del>29.04.2025</del>	<del>Entscheidung</del>
Stadtverordnetenversammlung	05.06.2025	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **1. Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 503 „Eberswalder Straße 20“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 503 „Eberswalder Straße 20“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Finow, Flur 17, Flurstücke 89 tw., 95 tw..

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,1ha.

In den Räumen des Einrichtungsmarktes Frick in der Eberswalder Straße 20 in 16227 Eberswalde soll ein Einzelhandelsbetrieb als Sonderposten-Discounter eingerichtet werden. Für die Zulassung des großflächigen Discountermarktes sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen über eine Bauleitplanung zu schaffen. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes konzentriert sich auf das betroffene Gebäude. Die vorgesehene Nut-